

Ausschreibung des TF R-T Forschungscampus BioMedTech für Forschungsprojekte

Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zusätzlichen Landesmitteln fördert das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg den „Forschungscampus BioMedTech“, der beim landesweiten RegioWIN – Wettbewerb 2015 als eines von 21 sogenannten „Leuchtturmprojekten“ prämiert wurde. Mit diesen Fördermitteln werden im „Forschungscampus BioMedTech“ Labor- und Forschungseinheiten bereitgestellt. Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt über die TF R-T.

- **Zuwendungsempfänger**

Die TF R-T GmbH stellt diese Forschungs-Infrastruktur regional ansässigen Medizintechnik- und Biotechnologieunternehmen zusammen mit Forschungsinstituten zur Verfügung, um in einem Projekt gemeinsam zu arbeiten und zu forschen. Mit dem Forschungscampus soll den Kooperationspartnern die Gelegenheit eröffnet werden, an einem gemeinsamen Standort eine marktorientierte Forschung und Produktentwicklung zu betreiben. Durch die vollständige Weitergabe des Ausbausechusses zur Innovationsinfrastruktur erhalten die anmietenden Unternehmen und Institutionen den wirtschaftlichen Vorteil im Sinne der RegioWin-Förderung.

- **Besondere Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung ist das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Lösung von gemeinsamen F&E-Aufgaben (Verbundprojekt) im Bereich der Medizintechnik und Biotechnologie.

Das Verbundprojekt soll das Versorgungs-, Erstattungs- und Verwertungsszenario der Produktinnovation nachvollziehbar beschreiben. Der koordinierende Partner kann sowohl dem wirtschaftlichen wie dem wissenschaftlichen Bereich zugeordnet sein und ist als Hauptverwerter darzustellen. Eine gemeinsame wirtschaftliche Verwertung von mehreren Partnern ist möglich und erwünscht.

- **Art der Zuwendung**

Die TF R-T GmbH vermietet ab dem 01.04.2026 die Infrastruktur der voll ausgestatteten Labore, Büros und Nebenräume im Forschungscampus zu günstigen Konditionen für einen maximalen Belegungszeitraum von 5 Jahren.

Raumangebot:

Büro- und Labor inklusive anteiliger Gemeinschaftsflächen mit 259 m² Nutzfläche; Archiv, Lager und Serverraum inkl. anteiliger Gemeinschaftsflächen mit 47 m² Nutzfläche sowie 3 Pkw-Stellplätze

Monatliche Mietkosten netto:

Die monatliche Miete beträgt für die Büros und Labore 10,59 €/m², für Lager, Serverraum, das Archiv und Gemeinschaftsräume 4,53 €/m², und für den Pkw-Stellplatz 10,30 €/Einheit.

- **Antragstellung**

Das Verbundprojekt ist in Form einer beurteilungsfähigen Projektskizze (max. 5 Seiten) elektronisch per E-Mail an info@tftr.de durch den vorgesehenen Verbundkoordinator einzureichen. Die Unterlagen sind abrufbar über: <https://www.tftr.de/technologiegebaude-ueberblick/forschungscampus-biomedtech/>

Zur Beurteilung muss die Projektskizze folgendes enthalten:

1. Thema und Zielsetzung des Vorhabens,
2. gesellschaftliche und gesundheitsökonomische Bedeutung, Marktpotential, wirtschaftliche Konkurrenzsituation,
3. Stand der Wissenschaft und Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, eigene Vorarbeiten zur Fragestellung des Vorhabens,
4. Verbundstruktur aller beteiligten Partner
5. Notwendigkeit der Zuwendung: Wissenschaftlich-technischer und wirtschaftlicher Inhalt mit Begründung der Nutzung gemeinsamer Büro- und Laborräumen

- **Einreichfrist und Rechtslage, De-minimis Beihilfe**

Die Einreichfrist endet am Freitag, 16. Januar 2026. Aus der Vorlage des Antrags kann kein Anspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Die Förderung besteht in der Bereitstellung von Büro- und Laboreinheiten über einen maximalen Belegungszeitraum von fünf Jahren. Diese durch EU- und Mittel des Landes Baden-Württemberg hergestellten Innovationsinfrastruktur werden an die Antragsteller kostengünstige zur Nutzung vermietet. Der oder die Mieter werden auf die Regeln über staatliche Beihilfen nach Art. 107 ff. AEUV hingewiesen. Aus diesem Grund muss die Weitergabe eines durch die Förderung erlangten wirtschaftlichen Vorteils an die Nutzer nachvollziehbar sein und genau dokumentiert werden.

Eine Erklärung des Antragstellers über bisherige De-minimis relevante Beihilfen (Anlage „Erklärung des Antragstellers über bisherige De-minimis relevante Beihilfen“) ist dem Antrag beizulegen. Die Beihilfen sind auf den allgemeinen De-minimis-Schwellenwert von 300.000 Euro über einen Zeitraum von drei Steuerjahren begrenzt.

- **Diskriminierungsfreie und transparente Auswahl**

Die eingegangenen Projektskizzen werden durch ein unabhängiges Gutachtergremium des Fördervereins der Biotechnologie- und Medizintechnik (BioMedTech) e.V., Sitz Tübingen, diskriminierungsfrei nach den folgenden Kriterien und Gewichtung bewertet und dokumentiert:

- Bedeutung des Forschungsziels; gesellschaftlicher und versorgungsseitiger Bedarf (20 Punkte)
- wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes (20 Punkte)
- Innovationshöhe des wissenschaftlich-technischen Konzepts (20 Punkte)

- technologisches und wirtschaftliches Potential
(10 Punkte)
- Qualifikation und Kompetenzen der Partner
(10 Punkte)
- Kommerzialisierungsperspektive, Marktpotential
(10 Punkte)
- Bewertung der Notwendigkeit der gemeinsamen Nutzung von Büro- und
Laborräumen
(10 Punkte)

Maximale Punktzahl: 100 Punkte. Mindestforderliche Punktzahl: 60 Punkte.

Das Gutachtergremium besteht aus führenden Experten aus den regionalen Hochschulen und der Wirtschaft mit Gutachtererfahrung in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheitswesen. Das Gutachtergremium trifft sich spätestens zwei Wochen nach der Übergabe der Anträge durch die TF R-T GmbH zur Bewertung der eingegangenen Projektskizzen.

- **Entscheidungsverfahren**

Anhand der oben genannten Bewertung, erfolgt ein Ranking der eingegangenen Anträge durch das unabhängige Gutachtergremium. Dieses Ergebnis wird dokumentiert und der TF R-T GmbH als Auftraggeber übergeben. Das Ranking ist Grundlage für die Entscheidung einer Förderung durch die TFR-T GmbH.

Kontakt:

STADT REUTLINGEN

Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften / Abteilung Wirtschaftsförderung

oliver.lumpp@reutlingen.de

Tel: 07121/303-2816

Fax: 07121/303-2208

<https://www.reutlingen.de>

Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH

Christine Decker

Existenzgründungsberatung und Unternehmensförderung

decker@tfrt.de

Tel: 07071/85 68 89

Fax: 07071/85 98 89

<https://www.tfrt.de>